

# **Essen per Lieferando, etc. In die Schule liefern lassen?**

**Beitrag von „Jule13“ vom 27. Dezember 2020 15:19**

[Seph](#)

Bei uns in NRW rechtlich sehr klar geregelt (siehe <https://bass.schul-welt.de/6333.htm> ) :

„6 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgrundstück in der Mittagspause und in Freistunden sowie während der Zeiten ihrer verpflichtenden Teilnahme in Ganztagschulen nicht verlassen. Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagbetreuung. Außerhalb verpflichtender Ganztagsangebote kann die Schulleitung, wenn ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz vorliegt, Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 auf Antrag - bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auf Antrag der Eltern - gestatten, das Schulgrundstück in der Mittagspause und in Freistunden zu verlassen. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.“

Alles, was nicht ohnehin vom Gesetzgeber vorgegeben ist, wird nicht einfach verhängt, sondern in allen Gremien (SV, SPS, LK) erst diskutiert und abgestimmt und anschließend in der Schulkonferenz nochmals abgestimmt. Jeder kann sich einbringen und mit entscheiden. Wir Lehrer können von Eltern und Schülern überstimmt werden, denn alle Gremien sind mit 1/3 Stimmen vertreten. Entsprechend hoch ist die Akzeptanz dieser Beschlüsse.